|  |  |
| --- | --- |
| Absender  Name/Vorname Adresse/Ort  Telefon, Natel, Email | Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Oberaargau  z.H. Revisorat Städtli 26  Postfach 239  3380 Wangen a.A. |

Ort/Datum

**Name der Beiständin/des Beistand:**

**Adresse:**

**Tel.:**

**E-Mail:**

Über den Zeitraum vom       bis

erstattet an die

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Oberaargau, z.H. Revisorat, Städtli 26, Postfach 239, 3380 Wangen a.A.

als **Beistand** im Sinne von **Art.** **ZGB** von **Name der betroffenen Person**

Name:  Vorname:

Geburtsdatum:  Zivilstand:

Heimatort:

Tätigkeit/Ausbildung/Beruf:

Ges. Vertreter/Vorsorgebeauftragter:

Ges. Wohnsitz:

Aufenthaltsort:

1. **Ausgangssituation**
   1. **Berichtsgrundlage**

Als Grundlage dieses Berichts dient der Beistandschaftsbericht mit Rechnung für die Zeit vom 01.08.2009 bis 31.07.2011, welcher von der Sozialkommission Wangen am 15.10.2011 genehmigt wurde.

1. **Persönliche Verhältnisse** 
   1. **Wohnen**

Max Muster lebt seit Juli 2006 im Alterszentrum Abendstern in Wangen a.A. Er hat ein Ein-zelzimmer und teilte dem Beistand mit, dass er sich im Alterszentrum wohl fühlt.

* 1. **Gesundheit**

Der Gesundheitszustand von Max Muster hat sich während der letzten Berichtsperiode leicht verschlechtert. Die Anzeichen der beginnenden Demenz haben sich weiter verdeutlicht und Max Muster kann sich oftmals nicht mehr an zeitnahe Ereignisse, wie z.B. Besuche von Angehörigen, erinnern. Max Muster geht es, abgesehen von verschiedenen altersbedingten Gebrechen, körperlich gut.

Behandelnde Ärztin: Frau Dr. med. Stucki, Mohnstrasse 2, 4380 Wangen a. A, Tel. 032 567 88 99

2012 musste bei Max Muster eine grössere Zahnbehandlung durchgeführt werden. Die Behandlung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

* 1. **Verhalten**

Der Beistand erlebt Max Muster als eine angenehme, aufgeschlossene Person. Im Alterszentrum hat er den Kontakt mit anderen Bewohnern. Die Zusammenarbeit zwischen dem Beistand und Max Muster ist von Vertrauen geprägt. Max Muster wendet sich mit den verschiedensten Anliegen an den Beistand. So war es ihm auch wichtig, die dereinstige Bestattung mit dem Beistand zu besprechen.

* 1. **Tätigkeit / Alltagsgestaltung**

Max Muster nimmt von sich aus an verschiedenen vom Alterszentrum organisierten internen Anlässen und Aktivitäten teil. Auch macht er mehrmals wöchentlich gerne einen Spaziergang und besucht die Grabstätte seiner verstorbenen Ehegattin. Er ist noch immer interessiert am tagespolitischen Geschehen und verfolgt diese in der Zeitung.

* 1. **Soziales Umfeld**

Max Muster hat nur sporadischen Kontakt zu seiner Tochter und deren Kinder. Seine Tochter wohnt in St. Gallen. Darum finden Besuche von ihr nur alle 1-2 Monate statt. Dies bedauert Max Muster sehr.

Tochter: Nadja Frei, Friedrichstrasse 67, 9007 St. Gallen, Tel. 081 564 43 36

* 1. **Kontakte / Gespräche**

Der Beistand besuchte Max Muster alle ein bis zwei Monate und hatte rund zwei Mal im Monat telefonischen Kontakt. Mit den Betreuenden des Alterszentrums fanden sporadische Gespräche statt. Mit der Tochter von Max Muster telefonierte der Beistand rund zwei Mal im Jahr.

1. **Administration / Finanzen**

*Die unten stehenden Informationen sind gemäss Muster Rechnungsführung als „Vorbericht zur Rechnungsablage“ zu formulieren und nach der Rechnungsführung aufzuführen. Im Sinne eines Überblicks können die entsprechenden Informationen auch im Beistandschaftsbericht stehen.*

* 1. **Einnahmen**

Max Muster erhält monatlich je eine AHV-Rente in der Höhe von CHF 2‘336.–, eine BVG-Rente in der Höhe von CHF. 2‘604.50 sowie Ergänzungsleistungen in der Höhe von CHF 1‘380.–. Die gesamten Einnahmen betragen pro Monat CHF 6‘320.50.

Sämtliche Arztrechnungen wurden der Krankenkasse und später der Ausgleichskasse im Zusammenhang mit der Rückerstattung durch die Ergänzungsleistungen eingereicht.

Im Zusammenhang mit der Zahnbehandlung wurde vorgängig der Ausgleichskasse ein Kostenvoranschlag eingereicht. Die Kosten der Behandlung konnten vollumfänglich von der Ausgleichskasse über die Ergänzungsleistungen bezahlt werden.

* 1. **Ausgaben**

Zu den monatlichen Ausgaben kommen nebst den Heimrechnungen noch die Krankenkassenprämien hinzu. Max Muster erhält ein monatliches Taschengeld von CHF 200.–. Die gesamten Ausgaben belaufen sich gemäss Budget auf CHF 6‘270.50 pro Monat. Somit resultiert ein monatlicher Überschuss von CHF 50.–.

* 1. **Vermögens- / Schuldensituation**

Es besteht ein Bankkonto bei der Berner Kantonalbank, welches vom Beistand verwaltet wird. Alle Einnahmen und Ausgaben werden über dieses Konto abgewickelt. Die Beistandschaftsrechnung schliesst per 31.07.2013 mit einer Vermögenszunahme von CHF 1‘150.– und einem Gesamtvermögen von CHF 12‘400.50 ab.

* 1. **Versicherungen**

Max Muster ist bei der KPT krankenversichert. Die Krankenkassenprämien für KVG und VVG betragen CHF 389.– pro Monat. Eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung ist nicht nötig, da bereits von Seiten des Alterszentrums eine Versicherung besteht.

* 1. **Weitere Angaben**

Revision Ergänzungsleistungen gemacht

Krankheitskosten geltend gemacht (bei Krankenkasse und Ausgleichskasse wenn EL bezogen wird)

Prämienverbilligung (ASVS) geltend gemacht

Beiträge für Nichterwerbstätige wurden einbezahlt

Steuererklärung eingereicht

Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 StG

Steuererlassgesuch eingereicht

* 1. **Weitere Hinweise**

Der Bericht sowie die Rechnung wurden mit Max Muster am 12. August 2013 besprochen. Trotz der zunehmenden Vergesslichkeit konnte Max Muster den Ausführungen des Beistandes gut folgen und hat Bericht, Rechnung und Antrag unterschrieben.

1. **Einschätzung und Beurteilung**

Max Muster lebt im Alterszentrum zufrieden und wohlbehütet. Die Aussenkontakte, die er noch hat, sind den Betreuenden bekannt und sind weitgehend „kontrolliert“. Es ist in der vergangen Periode zu keinen Ereignissen gekommen, die hinsichtlich bedenklicher Kontakte zu Sorgen anlasst gegeben hätten.

Es gehört ferner gänzlich nicht mehr zu seinen Gewohnheiten, dass er fortwährend Bestellungen tätigt, die Rechnungen und damit finanzielle Belastungen, die er sich nicht leisten kann, nach sich ziehen. Trotz dieser positiven Entwicklung ist eine Fortsetzung einer Massnahme nötig.

Herr Muster kann auf Grund seines Alters und Verlust von Fähigkeiten, komplexere Angelegenheiten in administrativer und finanzieller Hinsicht nicht mehr genügend gut selber annehmen. Es reicht jedoch, wenn ich ihn in finanziellen und administrativen Aufgaben vertreten kann, ohne dass seine Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder gar gänzlich beschnitten werden müsste.

Eine umfassende Beistandschaft ist nicht mehr nötig auf Grund der persönlichen Veränderungen von Herrn Muster und den Lebensverhältnissen (stationäre Unterbringung, zunehmend mehr Unterstützung in allen lebenspraktischen Bereichen etc.). Die Kooperationsbereitschaft von Herrn Muster ist gegeben, und er ist sich der Konsequenzen der angepassten gesetzlichen Massnahme (noch) bewusst.

Für die lebenspraktischen Betreffnisse im Alltag ist durch die Betreuung im Altersheim gesorgt.

Das Mandat ist durch mich als Laien gut zu führen. Ich werde als Mandatsträger respektiert und meine Arbeit wird von Herrn Muster und dessen Bezugspersonen geschätzt. Es ist wichtig, dass in der Betreuung Konstanz erhalten bleibt, weil Herr Muster in die Menschen, die ihn umgeben, unterdessen grosses Vertrauen gefasst hat, was nicht immer so war.

1. **Antrag** 
   1. **Antrag Überführung der vormundschaftlichen Massnahmen ins neue Recht**

*Im Zeitraum von 2013 bis Ende 2015 sind die altrechtlichen Massnahmen in das neue Recht überzuführen. Wir bitten Sie, im Rahmen der Berichtserstattung einen massgeschneiderten Antrag mit Begründung zu stellen. Für die Formulierung des Antrags empfiehlt die KESB eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen PriMa-Fachstelle, die sie entsprechen beraten und unterstützen kann.*

*Legen Sie den Antrag für die Überführung der Massnahme ins neue Recht ihrer Berichts- und Rechnungsablage bei. So kann die KESB im selben Arbeitsgang Ihren Bericht und Rechnung genehmigen und gleichzeitig einen Entscheid zur neuen, massgeschneiderten Massnahme verfügen.*

* 1. **Antrag betreffend Genehmigung der vorliegenden Berichts- und Rechnungsablage**

Bericht und Rechnung sind zu genehmigen

Mandat ist weiterzuführen

Mandat ist aufzuheben

Wechsel Mandatsträger / PriMa

Anpassung der Massnahme *(mit Ausführungen)*

Auf Entschädigung Mandatsführung wird von Seiten des Beistandes verzichtet

Entschädigung Mandatsführung wird beantragt:

Aufwand: gering  Aufwand: mittel  Aufwand: hoch

Abweichung von Pauschalen für die Mandatsentschädigung ist zu begründen:

Infrastrukturpauschale wird beantragt

Spesenentschädigung wird gemäss beigelegter Spesenabrechnung beantragt

(Bericht und) Rechnung wurde mit **Name der betroffenen Person** am Datum besprochen.

Bericht eingesehen:

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name/Vorname (Unterschrift)

Beilagen:

* Rechnung

* Liberation